

V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Der oben erwähnte Vorstoss wurde am 22. Mai 2017 als Motion erheblich erklärt. Aus folgenden Gründen möchte der Gemeinderat Sie um eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 20. Februar 2021 ersuchen:

Der Vorstoss beinhaltet nebst der Auffrischung der Zentrumsplatzes und Anbindung an das umliegende Quartier insbesondere die Zukunft des alten Schulhauses und das Vorhandensein von Räumen zur öffentlichen Nutzung.

Der Gemeinderat hat am 13.3.2019 für die Sanierung des alten Schulhauses (inkl. Raumangebot für öffentliche Nutzungen) und der Projektierung des Aussenraums einen Projektierungskredit bewilligt. An der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 sollen Ausführungsprojekt und Kredit Sanierung altes Schulhaus behandelt werden. Die Realisierung ist von Januar - November 2020 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 20. Februar 2021 verlängert.

Köniz, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 22. Mai 2017

1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat unterbreitet eine Vorlage rund um das Zentrum von Schliern, mit dem Ziel, in diesem Ortsteil öffentliche Räume für die Schlierner Bevölkerung zu schaffen sowie das Zentrum aufzuwerten.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen

- a) das weitere Vorhandensein von Raum und Räumen zur öffentlichen Nutzung;
- b) die Zukunft des alten Schulhaus Schliern;
- c) eine (sanfte) Auffrischung des unwirtlichen Zentrumsplatzes und der Recycling-Sammelstelle;
- d) die Anbindungen an das umliegende Quartier.

Begründung

Das "alte Schulhaus" Schliern, welches der Schlierner Bevölkerung bislang für ihre Bedürfnisse zur Verfügung stand, kann seit Januar 2014 nach einem Brand nur noch sehr eingeschränkt benutzt werden. Zuerst war von Seiten Gemeinde von einem geplanten Verkauf die Rede. Dann schien es, dass die Gemeinde ernsthaft die Bedürfnisse der Schlierner Bevölkerung abklären werde (vgl. Antwort des Gemeinderats vom 9. Februar 2015 auf die Motion 1415). Im abschliessenden Bericht vom 20. Juni 2016 steht schliesslich unverbindlich, um ein planerisches Konzept für das Ortszentrum Schliern erarbeiten zu können, sei eine Anpassung des Umlegungsvertrags oder eine Entlassung der Parzelle 8125 aus dem Perimeter Voraussetzung. Diesbezügliche Verhandlungen würden durch die Liegenschaftsverwaltung geführt.

Der Zugang zum Zentrumsplatz, der Parkplatz mit den Entsorgungscontainern und der Zentrumsplatz stellen sich deshalb heute nach wie vor wenig einladend dar, obwohl mit einer sanften Renovation hier schon einiges herauszuholen wäre.

Den Schliernerinnen und Schlierner fehlen nach wie vor Räume für eine Quartiernutzung und der Zugang zum Zentrum, der Parkplatz mit den Entsorgungscontainern und der Zentrumsplatz stellen sich heute nach wie vor wenig einladend dar, obwohl mit einer sanften Renovation hier schon einiges herauszuholen wäre.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Schliern benötigen an zentraler Lage öffentliche Räume. Nur so kann ein funktionierendes, lebendiges Quartierleben aufrecht erhalten und gestärkt werden. Für die Nutzung gibt es ausgewiesene Bedürfnisse, darüber hinaus sind weitere Ideen vorhanden (Generationenhaus mit z.B. Jugend- und Seniorentreff, Kita, Tagesschule, Ludothek, Musikschule, Café etc.). Das "alte Schulhaus" (renoviert oder als Neubau) sowie der daran anschliessende Zentrumsplatz wären für diese Zwecke sehr gut geeignet. An dieser Lage könnte und sollte ein identitätsstiftendes Zentrum entstehen, um den Bedürfnissen der wachsenden Schlierner Bevölkerung nachzukommen.

Die Unterzeichnenden und auch der Ortsverein Schliern stellen fest, dass zwar schon verschiedentliche Anläufe bezüglich Planung gemacht wurden, diese jedoch leider rasch wieder in der Schublade verschwunden sind. So wurde es bis anhin nicht geschafft, eine Verknüpfung zwischen "altem Schulhaus" und "Zentrumsplatz" zu machen. Gerade aufgrund der anscheinend komplexen Eigentümer-Verhältnisse gilt es, eine ganzheitliche Planung anzustreben.

Dazu gehört, dass die Schlierner Bevölkerung rasch einbezogen wird und offen dargelegt wird, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Varianten hätten (Kauf vs. Verkauf der Liegenschaft altes Schulhaus, Sanierung vs. Neubau altes Schulhaus, usw.).

Die eingeschränkte gegenwärtige Nutzung (Jugendtreff, Seniorentreff) ist dabei weiterhin zu gewährleisten. Hierfür sind allenfalls auch Überbrückungsmassnahmen baulicher Art an die Hand zu nehmen.

Eingereicht

20. Juni 2016

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Annemarie Berlinger-Staub, Heidi Eberhard, Heinz Nacht, Iris Widmer, Ueli Witschi, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Christoph Salzmann, Cathrine Liechti, Markus Willi, Elena Ackermann, Andreas Lanz, Katja Niederhauser-Streiff, Christina Aebischer, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Thomas Marti, Barbara Thür, Casimir von Arx, Reto Zbinden, Bernhard Lauper, Elisabeth Rügsegger, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Toni Eder

Antwort des Gemeinderats

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag (Beilage).

2. Ausgangslage

Mit diesem Vorstoss werden weiterhin öffentliche Räume an zentraler Lage in Schliern („altes Schulhaus“) und die Renovation des wenig einladenden Zentrumsplatzes gefordert. Ziel ist, damit ein lebendiges Quartierleben aufrecht zu erhalten und zu stärken. Mittels der vorliegenden, ganzheitlichen Planung soll ein identitätsstiftendes Zentrum entstehen, um den Bedürfnissen der wachsenden Schlierner Bevölkerung gerecht zu werden.

3. „Altes Schulhaus Schliern“, Gesamtanierung und öffentliche Nutzung

Das Gebäude ist durch die kantonale Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Es kann seit dem Brand nur eingeschränkt genutzt werden. Der Quartier- und Jugendtreff ist im Untergeschoss (Discoraum) und Erdgeschoss untergebracht, im 1. Stock befindet sich ein Büro der JuK. Die Ludothek fand im Elisabethenhaus einen neuen Platz, die KITA belegt in Schliern private Räume. Die restlichen Räume sind aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Die Varianten Verkauf oder Ersatzbau haben sich nach verschiedenen Abklärungen als nicht ideale Lösungen erwiesen. Die Gesamtanierung des „alten Schulhauses“ zur öffentlichen Nutzung steht im Vordergrund, die Planungsarbeiten dazu sollen nach den Sommerferien 2017 zügig aufgenommen werden.

Im Vordergrund stehen nebst den bisherigen Nutzungen die Nutzung als Tagesschule (1. Stock, sowie UG und EG gemeinsam mit Jugend- und Quartiertreff) sowie in den oberen Stockwerken öffentliche Nutzungen durch den Ortsverein, den Seniorentreff „La bella età“, Mu-Ki-Deutsch u.a. Gemeinsame Nutzungen unter bestimmten Bedingungen werden angestrebt.

Es wird mit Gesamtanierungskosten von knapp 2.5 Mio. Franken gerechnet.

4. Zentrumsplatz, Renovation und Umgestaltung

Der Zentrumsplatz (Quartierplatz) markiert das Ortszentrum von Schliern. In seiner heutigen Ausgestaltung wird er den vielfältigen Anforderungen an einen Zentrumsplatz seit längerem nicht mehr gerecht. Er bedarf einer umfassenden Auffrischung.

Bereits Ende 2013 liess die Gemeinde unter Einbezug eines externen Planungsbüros deshalb ein Konzept (Vorprojekt mit Kostenschätzung) erarbeiten. Es wurde in Varianten aufgezeigt, wie mit dem Potential des Ortes eine ansprechende, nützliche und identitätsstiftende Gestaltung des Quartierplatzes erreicht werden kann. Mit der Renovation und Umgestaltung soll dem Platz neues Leben eingehaucht werden.

Ziel ist die Schaffung eines Platzes mit hoher Aufenthaltsqualität, der die unterschiedlichsten Ansprüche der angrenzenden Gebäude und Gewerbe berücksichtigt und gleichzeitig eine Visitenkarte für Schliern ist. Die Bestvariante wurde in Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundeigentümern, den Vertretern des Ortsvereins und dem „runden Tisch Schliern“ ermittelt und an der Hauptversammlung des OVS vorgestellt.

Infolge des Brandes im „alten Schulhaus“ und der daraufhin unklaren Zukunft des Gebäudes und des Areals resp. der künftigen Verknüpfung zwischen „altem Schulhaus“ und Zentrumsplatz wurde die Ausführungsplanung für die Umgestaltung und Renovation des Zentrumsplatzes zurückgestellt. Diese kann nun in Koordination zu den Planungsarbeiten „altes Schulhaus“ wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat will – im Falle der Erheblicherklärung der Motion – dies noch vor den Herbstferien auslösen.

5. Anbindungen an das umliegende Quartier

Für die optimale Verzahnung zwischen Zentrumsplatz und umliegendem Quartier müssen die Konzeptideen und Leitgedanken für den Umgang mit den Schnittstellen zum Quartier sowie deren ortsbauliche und gestalterische Aufwertung dargestellt werden. Im Vorprojekt von 2013/14 ist dies wichtige Anliegen durch die Planer bereits berücksichtigt worden.

6. Fazit

Wenn nun Klarheit besteht über die Zukunft des „alten Schulhauses“, so kann die Verknüpfung zum Zentrumsplatz noch besser betrachtet und die Planung rasch ausgelöst werden. Die baulichen Massnahmen für den Zentrumsplatz und die künftige Nutzung des „alten Schulhauses“ können rasch erarbeitet werden, damit in Schliern in naher Zukunft ein identitätsstiftendes Zentrum realisiert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. April 2017

Der Gemeinderat

Beilagen

Formelle Prüfung der Motion (1. Juli 2016)



Gemeinde
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Köniz, 6. Juli 2016 feu

**1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!“;
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Motion verlangt, dass eine Vorlage unterbreitet wird rund um das Zentrum von Schliern, mit dem Ziel, in diesem Ortsteil öffentliche Räume für die Schlierner Bevölkerung zu schaffen sowie das Zentrum aufzuwerten.

Die Motion ist offen gehalten. In der Begründung werden bauliche Massnahmen, planerische Massnahmen und sachenrechtliche Geschäfte thematisiert. Es sind mehrere Vorgehensweisen denkbar, bei denen ein konkretes Geschäft wegen der Höhe der Ausgaben, die es auslöst, in die Kompetenz des Parlaments zu liegen käme.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber

i.V. Roland Feuz,
Leiter Fachstelle Recht